



Niederwiler Nachrichten

Offizielles Publikationsorgan der Gemeinde Niederwil

07/2017
11. August 2017

Erschliessungsplan «Steindler»

Der Gemeinderat hat am 31. Juli 2017 den Erschliessungsplan «Steindler» mit folgenden Änderungen gegenüber der öffentlichen Auflage beschlossen:

- Die Baulinien zu der vorgesehenen Erschliessungsstrasse 1 werden auf der Parzelle Nr. 1382 und 1387 mit einem Strassenabstand von 4 m neu als Baulinien für Hochbauten definiert.
- Auf der Parzelle Nr. 1382 wird, um eine angemessene Bebaubarkeit der Parzelle zu gewährleisten, zusätzlich eine Baulinie mit 2 m Strassenabstand für Klein- und Anbauten festgelegt.
- Es wird entlang der Strasse Nr. 2 auf die Festsetzung einer Baulinie für Bauten und Anlagen verzichtet, da diese Strasse als Privatstrasse bleiben wird.
- Die Zufahrtsstrasse Nr. 2 (Privatstrasse) zu Parzelle Nr. 684 wird von 4 m auf 3 m reduziert.
- Der nördliche Strassenrand der Strasse Nr. 1 wird mit 2.5 m Abstand ab der Eigentumsgrenze zwischen den Parzellen Nr. 1382 und 1387 festgelegt.
- Der Bereich für eine Kabelkabine wird neu auf der Parzelle Nr. 1387 festgelegt.
- Der Radius des Wendehammers Seiten Parzelle Nr. 1382 wird von 5 m auf 3.5 m reduziert.
- Die Wendehammerfläche von 20 m² (inkl. Strassenrand von 50 cm zum Kulturland) die Richtung Parzelle Nr. 684 führt, geht nach dessen Realisierung an die Einwohnergemeinde Niederwil.
- Die Flächenabtretung für den Wendehammer von 20 m² wird zur anrechenbaren Grundstücksfläche der Parzelle Nr. 1382 gezählt.

Wer ein schutzwürdiges eigenes Interesse hat, kann gegen diesen Beschluss innert einer nicht erstreckbaren Frist von 30 Tagen seit der amtlichen Publikation im Amtsblatt (18. August 2017) bei der Rechtsabteilung des Departements Bau, Verkehr und Umwelt, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau, Beschwerde führen.

Die nicht erstreckbare Beschwerdefrist von 30 Tagen beginnt am Tag nach der Publikation im Amtsblatt des Kantons Aargau zu laufen. Wer es unterlassen hat, im Einwendungsverfahren Einwendungen zu erheben, obwohl Anlass dazu bestanden hätte, kann den vorliegenden Entscheid nicht mehr anfechten (§ 4 Abs. 2 BauG).

Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten, das heisst, es ist

- a) anzugeben, wie die Rechtsabteilung entscheiden soll, und
- b) darzulegen, aus welchen Gründen diese andere Entscheidung verlangt wird.

Auf eine Beschwerde, welche diesen Anforderungen nicht entspricht, wird nicht eingetreten. Eine Kopie des angefochtenen Entscheids ist der Beschwerdeschrift beizulegen. Allfällige Beweismittel sind zu bezeichnen und soweit möglich einzureichen. Das Beschwerdeverfahren ist mit einem Kostenrisiko verbunden, das heisst, die unterliegende Partei hat in der Regel die Verfahrenskosten sowie gegebenenfalls die gegnerischen Anwaltskosten zu bezahlen. Die Beschlüsse und die einschlägigen Akten können während der Beschwerdefrist auf der Gemeindeganzlei eingesehen werden.

Mit der Genehmigung des Erschliessungsplans «Steindlen» wird für die im Plan festgelegten, im öffentlichen Interesse liegenden Werke das Enteignungsrecht erteilt (§ 132 Abs. 1 Baugesetz, BauG).

Gemeindewahlen für die Amtsdauer 2018/2021

Gesamterneuerungswahl des Gemeinderats sowie des Gemeindeammanns und des Vizeammanns vom 24. September 2017; 1. Wahlgang

Für die vorstehend erwähnten Gesamterneuerungswahlen vom 24. September 2017 wurden folgende Kandidatinnen und Kandidaten angemeldet:

Gemeinderat (5 Sitze)

- **Koch, Walter**, 1958, von Uezwil AG und Niederwil AG, in Niederwil, Leodegarstrasse 9, CVP (bisher)
- **Gauch, Peter**, 1964, von Niederwil AG, in Niederwil, Wohlerstrasse 3, SVP (bisher)
- **Maurer, Stefan**, 1965, von Niederwil AG, in Niederwil, Rütmättlerweg 12, CVP (bisher)
- **Stutz, Cornelia**, 1965, von Niederwil AG und Würenlos AG, in Niederwil, Im Steindler 6, CVP (bisher)
- **Pietsch, Daniel**, 1975, von Herznach AG, in Niederwil, Vorderdorfstrasse 1, SVP (neu)

Gemeindeamman

- **Koch, Walter**, 1958, von Uezwil AG und Niederwil AG, in Niederwil, Leodegarstrasse 9, CVP (bisher)

Vizeamman

- **Gauch, Peter**, 1964, von Niederwil AG, in Niederwil, Wohlerstrasse 3, SVP (bisher)

Gestützt auf die gesetzlichen Bestimmungen findet für die Mitglieder des Gemeinderats, den Gemeindeammann sowie den Vizeammann im ersten Wahlgang in jedem Fall eine Urnenwahl statt (§ 30b Gesetz über die politischen Rechte GPR).

Gesamterneuerungswahl von Schulpflege, Finanzkommission, Mitglieder Wahlbüro/Stimmenzähler, Steuerkommission und Ersatzmitglied Steuerkommission, Nachmeldefrist

Für die vorstehend erwähnten Gesamterneuerungswahlen vom 24. September 2017 wurden folgende Kandidatinnen und Kandidaten angemeldet:

Schulpflege (5 Sitze)

- **Hubschmid, Cornelia**, 1966, von Niederwil AG und Schänis-Maseltrangen SG, in Nesselbach, Schejhagweg 8, SVP (bisher)
- **Siegrist, Roger**, 1970, von Meisterschwanden AG, in Niederwil, Boonackerweg 11, CVP (bisher)
- **Mettier, Rolf**, 1965, von Rüscheegg BE, in Niederwil, Tafelackerweg 13, CVP (neu)
- **Weiss-Burrows, Erika**, 1969, von Teufen AR und Balsthal SO, in Niederwil, Schänisweg 2d, CVP (neu)
- **Winiger, Bernadette**, 1981, von Winznau SO und Bünzen AG, in Niederwil, Wiesenweg 4, parteilos (neu)

Finanzkommission (3 Sitze)

- **Hufschmid, Christian**, 1982, von Niederwil AG, in Nesselbach, Mattenhofweg 2, CVP (bisher)
- **Güttinger, Andreas**, 1962, von Dübendorf ZH und Niederwil AG, in Niederwil, Leodegarstrasse 3, parteilos (bisher)
- **Egger, Julianna**, 1970, von Volketswil ZH, in Niederwil, Rigiweg 6, parteilos (neu)

Mitglieder Wahlbüro / Stimmenzähler (2 Sitze)

- **Flory, Adrian**, 1974, von Wohlen AG und Niederwil AG, in Niederwil, Tafelackerweg 3, CVP (bisher)
- **Humbel, Roger**, 1972, von Birmenstorf AG, in Niederwil, Rosenweg 5, CVP (bisher)

Steuerkommission (3 Sitze)

- **Helbling, Marcus**, 1963, von Rapperswil-Jona SG, in Niederwil, Wendelinsmatt 8, parteilos (bisher)
- **Küng, Markus**, 1957, von Beinwil (Freiamt) AG, in Nesselbach, Wiesengrundweg 14, CVP (bisher)
- **Meier, Guido**, 1966, von Baldingen AG und Niederwil AG, in Niederwil, Wohlerstrasse 2, parteilos (bisher)

Ersatzmitglied Steuerkommission (1 Sitz)

- **Krebs, Michel**, 1976, von Wattenwil BE, in Niederwil, Schänisweg 2d, CVP (bisher)

Da die Anzahl der Kandidierenden der Anzahl der zu vergebenden Sitze entspricht, ist gemäss § 30a GPR eine Nachmeldefrist von 5 Tagen anzusetzen, innert der weitere Vorschläge eingereicht werden können.

Wahlvorschläge sind von 10 Stimmberechtigten des Wahlkreises zu unterzeichnen und bei der Gemeindekanzlei innert 5 Tagen, d. h. bis Freitag, 25. August 2017, 12.00 Uhr, einzureichen. Das erforderliche Formular kann bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Gehen innert der Frist von 5 Tagen keine neuen Anmeldungen ein, werden die Vorgeschlagenen vom Wahlbüro als in stiller Wahl gewählt erklärt (§ 30a GPR).

Wahlbüro

Neuer Bauamtsleiter und Verantwortlicher für den Winterdienst

Herr Andreas Gauch, Landwirt, Landstrasse 7, Niederwil wurde vom Gemeinderat als neuer Bauamtsleiter gewählt. Er tritt am 1. August 2017 die Nachfolge von Herrn Peter Küng an. Andreas Gauch war bisher Stellvertreter von Peter Küng. Andreas Gauch besorgt das Bauamt wie sein Vorgänger im Teilamt.

Der Gemeinderat wünscht Andreas Gauch viel Erfolg und Befriedigung bei seiner vielseitigen und anspruchsvollen Aufgabe.

Dem bisherigen Bauamtsleiter Peter Küng und seiner Ehefrau Isabelle Küng, welche ebenfalls für das Bauamt tätig war, dankt der Gemeinderat nochmals für die langjährigen, sehr guten Dienste und für ihren grossen persönlichen Einsatz.

Ebenfalls an Herrn Andreas Gauch hat der Gemeinderat den Auftrag für den Winterdienst ab dieser Saison erteilt. Den bisherigen Beauftragten Lukas Vock und Peter Küng wird ihr Einsatz bestens verdankt.